



Triathlon- und Ausdauersportverein Flensburg e.V.
Geschäftsstelle Stadion
Arndtstraße 5
24943 Flensburg

-im folgenden Überlasser genannt-

überlässt

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

-im folgenden Benutzer genannt-

folgendes Fahrzeug :

VW Transporter, Kennzeichen FL-TA 1992

für die Zeit (Datum/Uhr) vom: 03.11.2021 bis 28.06.2021

bei km-Stand: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Zweck des Gebrauchs: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Der Überlasser berechnet einschließlich Umsatzsteuer und Versicherungsgebühren pro Überlassungstag pauschal für den Benutzer

Mitglieder, Partnervereine und soziale Einrichtungen 30,00 EUR,
(Pauschale pro gefahrenen km 0,30€).

Nichtmitglieder und Firmen 50,00 EUR,
(Pauschale pro gefahrenen km 0,30€).

Die Fahrzeug-Überlassungskosten werden per Rechnung an den Benutzer gestellt und sind unbar zu bezahlen. Der Benutzer erhält das Fahrzeug in ordnungsgemäßem, fahrbereitem Zustand. Es werden bei Übergabe folgende Mängel hiermit festgehalten

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

und bei Ablieferung kontrolliert.

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Den Betriebsstoff stellt der Besitzer. Das Fahrzeug wird mit Dieselkraftstoff betankt, hierfür wird dem Benutzer eine Tankkarte mit der Kartenummer xxxxx übergeben..

Ebenfalls ist das Fahrzeug in gereinigtem Zustand, innen wie aussen, zurückzugeben. Sollte das Fahrzeug ungereinigt zurückgegeben werden, wird ein Instandstellungsbeitrag von 50,00 EUR erhoben.

Das Mietverhältnis beginnt um 10 Uhr und endet am Abgabetag um 10 Uhr.



Der Benutzer fährt das Fahrzeug selbst oder stellt den Fahrer. Er ist verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und älter als 23 Jahre alt ist.
Bei Fahrzeugübernahme erhält der Überlasser Einsicht in den Führerschein des Benutzers.

Der Benutzer ist verantwortlich für eine verkehrsgerechte Benutzung des Fahrzeuges sowie für jegliche Schäden, die durch ihn verursacht werden.

Das Fahrzeug ist auf den Überlasser zugelassen. Der Überlasser hat für das Fahrzeug eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit 300,00 EUR Selbstbehalt pro Schadensfall in der Voll-Kasko und 150,00 EUR Selbstbehalt für Teilkaskoschäden.

Weitergabe des Fahrzeugs

Die Weitergabe des Fahrzeugs an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt, z.B. als Mietwagen oder Taxi ist nicht zulässig. Die vom Überlasser abgeschlossene Kasko- und Haftpflichtversicherung deckt das Mietwagen- und Taxenrisiko nicht.

Vorzeitige Rückforderung des Fahrzeugs: Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

Der Überlasser ist berechtigt, das Fahrzeug bei erheblichen Verstößen des Benutzers gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder aus sonstigem wichtigem Grund vorzeitig zurückzufordern. Ein Zurückbehaltungsrecht des Benutzers besteht nur insoweit, wie es auf diesem Vertrag beruht. Der Benutzer kann nur mit einer unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet für Schäden, die er, einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten oder der jeweilige Fahrer des Fahrzeuges verschuldet hat. In Kaskofällen wickelt der Überlasser den Schaden unmittelbar mit dem Versicherer ab, soweit der Benutzer nicht im Rahmen der Selbstbeteiligung in Anspruch genommen wird. Sollten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer strafrechtliche Schritte eingeleitet werden, berührt dies den Überlasser nicht. Der Selbstbehalt ist durch den Benutzer zu tragen.

Schadensmeldung/ Bußgelder

Werden während der Benutzerdauer bei dem Betrieb des Fahrzeuges Personen verletzt oder getötet oder Sachen beschädigt oder vernichtet (Haftpflicht), so hat der Benutzer dies unverzüglich dem Überlasser zu melden, und zwar auch dann, wenn er glauben sollte, dass dem Geschädigten oder seinen Hinterbliebenen ein Schadensersatzanspruch gegen den Halter oder Fahrer des Fahrzeuges nicht zusteht. Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten während der Gebrauchsdauer werden dem Benutzer verrechnet. Bei Verstößen, die dem Überlasser nicht gemeldet werden, wird dem jeweiligen Fahrer zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR verrechnet. Ein Schadensformular befindet sich im Handschuhfach.

Aus der Schadensmeldung an VB müssen insbesondere ersichtlich sein:

1. der Tag und die Uhrzeit des Unfalls
2. der Schadensort
3. die Anschrift des Fahrers des überlassenen Fahrzeuges sowie die Daten des Führerscheins (Kategorie, ausstellende Behörde und Ausstellungstag)
4. die Anschrift des etwaigen Schadensgegners und das Kennzeichen seines Fahrzeuges
5. eine genaue Beschreibung des Schadenshergangs (möglichst mit Beifügung einer Skizze)
6. ob und durch welche Stelle ein Polizei- Protokoll gefertigt wurde
7. wer als Augenzeuge in Betracht kommt
8. der Schadensumfang, und zwar:
 - am Fahrzeug selbst (Kasko-Schaden)
 - Sach- oder Personenschäden Dritter (Haftpflicht-Schäden)

Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden, Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Eventuelle steuerliche Auswirkungen der Fahrzeugüberlassung für den Benutzer wird dieser beachten. Für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Flensburg.

Der Benutzer bestätigt durch die nachfolgende Unterschrift, diesen Vertrag mit seinen Bedingungen für die Fahrzeugüberlassung gelesen zu haben und ist mit diesem einverstanden.

Unterschrift TriAs Flensburg e.V.

Unterschrift Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rückgabedatum:

26.11.2021

Km-Stand bei Rückgabe:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Entgegengenommen durch:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.